

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sottengarten“ in Hörselberg-Hainich

sowie

Frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Planverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sottengarten“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353))

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Sottengarten“ im OT Behringen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB, beschlossen (Beschluss-Nr.2021/025).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Am Sottengarten“ sowie der Bereich der 1. Änderung sind im nachstehenden Lageplan dargestellt.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für dieses Bauleitplanverfahren erfolgt auf Grundlage des § 3 Abs. 1 PlanSiG durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Sottengarten“ werden im Zeitraum vom

07.06.2021 bis einschl. 28.06.2021

im Internet unter <https://www.hoerselberg-hainich.de/index.php/aktuelles/bekanntmachungen1> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot **im Auslegungszeitraum vom 07.06.2021 bis einschl. 28.06.2021** in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Bauverwaltung (1. OG), Hauptstraße 90A, 99820 Hörselberg-Hainich, während der Sprechzeiten

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht hier die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. **Es wird darauf verwiesen, dass nach gegenwärtiger Lage in Folge der COVID-19-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.**

Hinweise und Stellungnahmen können bis einschließlich Montag, den 28.06.2021 schriftlich oder zur Niederschrift (mit Termin) an die Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Bauverwaltung, Hauptstraße 90A, 99820 Hörselberg-Hainich bzw. per E-Mail an k.arnold@hoerselberg-hainich.de vorgebracht werden.

Hörselberg-Hainich, den 10.05.2021

gez. Christian Blum
Bürgermeister